

## Sommerferienbezahlung für Vertretungslehrkräfte

Lehrkräfte, die befristet beschäftigt sind, bekommen unter bestimmten Voraussetzungen die Sommerferien bezahlt. Drei Fälle sind zu unterscheiden:

1. Der Vertrag beginnt spätestens am 01.02. (bzw. am ersten Arbeitstag nach dem 01.02.):

Wenn der Vertrag bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien läuft, werden die Sommerferien „angehängt“, damit auch bezahlt. Dies gilt auch dann, wenn keine Weiterbeschäftigung nach den Ferien vorliegt.

2. Der Vertrag beginnt nach dem 01.02. und schließt die Sommerferien mit ein.

Wenn der Vertrag die Sommerferien einschließt, wird die Vertretungslehrkraft auch während der Ferien bezahlt.

3. Der Vertrag beginnt nach dem 01.02., endet aber am letzten Schultag vor den Ferien.

Die Sommerferien werden bezahlt, wenn sich im Laufe der Ferien eine sog. Unmittelbare Anschlussverwendung ergibt, d.h. eine befristete (oder auch unbefristete) Beschäftigung direkt im Anschluss an die Ferien; diese kann auch in einer anderen Schulform oder bei einer anderen Bezirksregierung erfolgen.

Für die Fälle 2 und 3 ist es allerdings Voraussetzung, dass während der Gesamtdauer der Vertragslaufzeit die Unterrichtszeit zur Ferienzeit in einem Verhältnis von mindestens 2,5 : 1 steht.

Lehrkräfte sollten im eigenen Interesse darauf achten, dass die Anträge fristgerecht und möglichst frühzeitig gestellt werden, damit keine Beschäftigungslücken entstehen. Lücken im Beschäftigungsverhältnis führen ggf. zum Wegfall der Ferienbezahlung. Als Lücke gilt bereits ein einzelner Tag.

Die genannten Regelungen zur Sommerferienbezahlung gelten auch für Lehrkräfte im Ruhestand, die als Tarifbeschäftigte befristet eingestellt werden. Im Regelfall prüft die Bezirksregierung von sich aus, ob die Voraussetzungen für eine Ferienbezahlung erfüllt sind.

Sollten Sie unsicher sein, ob Ihnen eine Sommerferienbezahlung als befristet beschäftigte Lehrkraft zusteht, so wenden Sie sich bitte an eine Personalrätin oder einen Personalrat Ihres Vertrauens. Sie bzw. er wird Sie beraten und dabei unterstützen, Ihr Anrecht ggf. geltend zu machen.

Wenn keine Bezahlung der Ferien erfolgen kann, sollte man prüfen, ob der tarifliche Urlaubsanspruch erfüllt ist und ggf. eine finanzielle Abgeltung dieses Anspruches beantragen.

## Anträge auf Elternzeit für ab dem 01.05.25 geborene Kinder per E-Mail möglich

Um bürokratische Hürden abzubauen und den Zugang zu Elterngeld transparenter zu gestalten, wird die Beantragung von Elternzeit für ab dem 01.05.25 geborene Kinder vereinfacht. Elternzeitanträge können künftig in Textform (z.B. per E-Mail) statt schriftlich gestellt werden. Man sollte in jedem Fall eine Empfangsbestätigung anfordern, um ggf. den Eingang des Antrags nachweisen zu können.



Auch die Beantragung von Elterngeld kann einfach online erfolgen und schon vor der Geburt vorbereitet und zwischengespeichert werden: <https://tinyurl.com/3v6asw36>

Umfassende Informationen zu weiteren Erleichterungen finden Sie unter: <https://tinyurl.com/24ffwrm>



### Termin mit Anmeldeschluss im August:

Viele – auch gesellschaftspolitische – gravierende Veränderungen sind gerade in der letzten Zeit auf unsere Schulen und die Kollegien zugekommen, die die Arbeit der [Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen](#) als Impulsgeberin in unterschiedlichen Konstellationen (nicht nur vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Beruf und Familie) nicht einfacher machen.

Das Referat Frauen, Familie und Gleichstellung des PhV NW will die Betroffenen dabei unterstützen und lädt ein zum

### landesweiten Tag für die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen an den Schulen und an diesen Fragestellungen interessierte Kolleginnen

Montag, 15. September 2025, 10.00 bis 16.00 Uhr  
TRIBE-Hotel Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 81-87, 40215 Düsseldorf

Es erwarten Sie neben einem Impulsvortrag zu „[Starke Identitäten statt starre Rollen: geschlechterreflektierende Verantwortung in muslimischen Lebenswelten](#)“ von Prof. Dr. Khorchide, Professor für Islamische Religionspädagogik und Leiter des Zentrums für Islamische Theologie an der Universität Münster, diverse Workshops, u. a. zu den Themen

- Vollzeit – Teilzeit – Beurlaubung und die finanziellen Folgen
- Rechtssicher als Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen handeln
- Rund um Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit
- Rolle der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen in (und im Kontext von) Auswahlgesprächen
- Auf dem Weg in die Schulleitung

Der Teilnahmebeitrag beträgt für Mitglieder 39,99€ und 99€ für (noch) Nichtmitglieder inkl. Mittagessen und Getränken.

**TIPP:** Sprechen Sie mit Ihrer Schulleitung wegen einer möglichen Kostenübernahme aus dem schulischen Fortbildungsbudget.

**Anmeldung bis spätestens 20.08.2025** an die Geschäftsstelle des PhV NRW:

Email: [petra.steffens@phv-nrw.de](mailto:petra.steffens@phv-nrw.de)

**Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen einen erholsamen und entspannten Sommer!**

V. i. S. d. P. Hendrik Sauerwald

*Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:*

<i>Hendrik Sauerwald (Vorsitzender) 05251 / 527804</i>		<i>Sebastian Kuna (stellv. Vors.) 0571 / 5971347</i>	
<i>Michael Brayley 05201 / 669773</i>	<i>Corinna Buchta 05261 / 184817</i>	<i>Angela Dachner 05251 / 730522</i>	
<i>Steffen Driftmann 05707-953939</i>	<i>Christa Hanebrink-Welzel 0521 / 3058276</i>	<i>Christiane Reupohl-Popp 0521 / 5216852</i>	
<i>Stephan Stückeler 05251 / 3775</i>	<i>Marcus Wellenbüscher 0521 / 5294371</i>	<i>Susanne Waltemate 05231 / 870382</i>	

*Vertrauensperson für Schwerbehinderung: Marion Schäfers 05251 / 310682*